



# Leistungsübersicht für Grenzgänger

Optimale grenzüberschreitende Leistungen mit

**SWICA** + **DKV**

Überreicht durch

**ALLVES** 

## Grundversicherung für Grenzgänger mit Wohnsitz in Deutschland

### Ambulant STANDARD EU<sup>1</sup> Leistungen in der Schweiz

<b>Medizinischer Check-up zur Früherkennung von Krankheiten</b>	Vorsorgemassnahmen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung; gynäkologische Vorsorge alle 3 Jahre.*
<b>Schutz- und Reiseschutzimpfungen</b>	Impfungen im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung.*
<b>Brillen oder Kontaktlinsen</b>	CHF 180.- pro Jahr bis zum 18. Lebensjahr. (im Rahmen der gesetzlichen Leistungsverordnung).*
<b>Ärztlich verordnete Hilfsmittel</b>	Gesetzlich festgelegte Liste von Mitteln und Gegenständen.*
<b>Hauskrankenpflege</b>	Beratung, Behandlungs-/Grundpflege von anerkannten Leistungserbringern.*
<b>Badekuren</b>	CHF 10.-/Tag, 21 Tage pro Jahr.*
<b>Medikamente</b>	Gemäss gesetzlichen Arzneimittellisten mit ärztlicher Verordnung.*
<b>Psychotherapie</b>	Ärztliche Psychotherapie (keine freiberuflichen Psychologen).*
<b>Notfalltransporte/medizinisch</b>	50% bis CHF 500.- an medizinisch indizierte Transporte.*
<b>Indizierte Transporte</b>	50% bis CHF 5'000.- an Notfalltransporte in der Schweiz.*
<b>Auslandsbehandlung (ausserhalb Deutschland/Schweiz)</b>	Kostendeckend bei Notfällen bis zum doppelten Tarif gemäss dem anerkannten Tarif der Schweiz oder gemäss den bilateralen Abkommen im EU-/EFTA-Raum.*
<b>Ambulante Behandlungen Schulmedizin</b>	Behandlungen durch Vertragsarzt und anerkannte Medizinalpersonen wie Chiropraktiker oder Hebammen; volle Deckung.*
<b>Mutterschaft</b>	Schwangerschaftsleistungen nach der gesetzlichen Leistungsverordnung ohne Kostenbeteiligung; Krankheitsbehandlungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis und mit 8 Wochen nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung.
<b>Alternative Heilmethoden Komplementärmedizin</b>	Anthroposophische Medizin, Akupunktur, Arzneimitteltherapie der TCM, ärztliche Homöopathie und Phytotherapie: Kostendeckung nach Tarif des Erwerbskantons bei Ärzten mit FMH-anerkannter Weiterbildung in der jeweiligen Disziplin.*

### Stationär

<b>Spitalaufenthalt</b>	Allgemeine Abteilung in Spitälern auf der Spitalliste des Erwerbskantons gemäss dessen Tarif.*
<b>Mutterschaft</b>	Schwangerschaftsleistungen nach der gesetzlichen Leistungsverordnung ohne Kostenbeteiligung; Krankheitsbehandlungen ab der 13. Schwangerschaftswoche bis und mit 8 Wochen nach der Geburt ohne Kostenbeteiligung.

### Zahn

<b>Zahnbehandlungen, Dentalhygiene</b>	Bei schweren Erkrankungen des Kausystems oder wenn die Behandlung mit einer sehr schweren Allgemeinerkrankung zusammenhängt; Deckung bei Zahnunfall, sofern Unfalleinschluss besteht.*
--	--

### Pflege

<b>Absicherung im Pflegefall</b>	Keine Leistung
----------------------------------	----------------

\* Auf diese Leistungen erhebt SWICA die gesetzliche oder vertraglich vereinbarte Kostenbeteiligung.

<sup>1</sup> Obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Leistung nur bei Bezug in der Schweiz). Bei Bezug in Deutschland ist die deutsche Versicherungskarte vorzuweisen.

## Privat-Ergänzungsschutz zur Grundversorgung der SWICA

### KombiMed KABZ

100 % je Versicherungsjahr für ambulante Vorsorgeuntersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, Schutzimpfungen sowie zwei Präventionskurse je Versicherungsjahr, maximal bis zu 600 EUR je Versicherungsjahr.*
100 % für neue Brillen und Kontaktlinsen sowie Reparaturen, maximal bis zu insgesamt 300 EUR innerhalb von 24 Monaten.*
100 % für vom Arzt verordnete Hörgeräte, maximal bis zu 600 EUR je Hörgerät sowie 100 % für vom Arzt verordnete Hilfsmittel, maximal bis zu 300 EUR je Versicherungsjahr.*
80 % für vom Arzt oder Heilpraktiker verordnete Arznei, Verband- und Heilmittel. Maximal bis zu 600 EUR je Versicherungsjahr.*
100 % für die Mehrkosten eines medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland.*
Auslandsdeckung für Reisen bis zu 3 Monate.
80 % für vom Arzt oder Heilpraktiker durchgeführte Behandlungen nach Methoden der Alternativmedizin. Die Leistungserstattung erfolgt im Rahmen des Hufelandverzeichnisses bzw. im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker.*

### KombiMed Krankenhaus KGZ 1/2

1- oder 2-Bett-Zimmer, privatärztliche Behandlung (auch Chefarzt), Erstattung der üblichen Schweizer Preise*
Übernahme der Kosten für privatärztliche Leistungen, auch bei Entbindungen (Belegarzt.) Ausnahme: privatärztlich ambulante durchgeführte Operationen. Hierfür wird pro OP ein Pauschalbetrag von 200 EUR erstattet.*

### KKHT (Krankenhaustagegeld)

Das vereinbarte KH-Tagegeld wird für die Dauer des stationären Aufenthaltes bezahlt.\*

### KombiMed Zahn Z90/PLS

90 % für Zahnersatz (Krone, Brücken, Prothesen, Implantate), Füllungen (Inlay/Onlay, Kunststofffüllungen, dentinadhäsive Füllungen) sowie für Parodontose- und Wurzelbehandlungen. 100 % für Zahnprophylaxe (unbegrenzt) und Schmerzausschaltung (Narkose, Hypnose, Akkupunktur). Für Bleaching bis zu 250 EUR innerhalb von 2 Kalenderjahren (Begrenzung auf 100 EUR in den ersten 2 Jahren). Für Kieferorthopädie (alle KIG-Stufen für Kinder/Jdl.) bis zu 2.000 EUR je Versicherungsfall. 90 % für Aufbissbehelfe und Knirscherschienen. Alle Leistungen bis zum 5,0-fachen Satz der GOZ.\*

### Pflege Tagegeld PTG

150 % bei Pflegegrad 5 stationär. 100 % bei Pflegegrad 1 - 4. 150 % bei Pflegegrad 5 ambulant. 100 % bei Pflegegrad 4. 70 % bei Pflegegrad 3. 40 % bei Pflegegrad 2. 30 % bei Pflegegrad 1.\*

Versicherungsschutz innerhalb der EU sowie des EWR\*

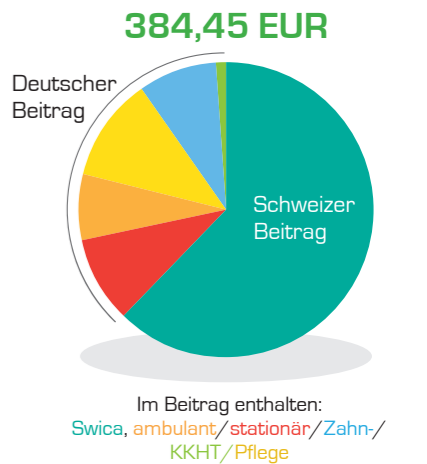
Leistungsanpassung alle 3 Jahre ohne Risikoprüfung\*

\* Maßgeblich sind die Versicherungs-/Tarifbedingungen sowie der Grenzgänger-Antrag.

Als Grenzgänger haben Sie die Wahl, wie Sie versichert sein möchten. Grundprinzip ist die Unterstellung unter die soziale Krankenversicherung im Erwerbsland, unabhängig vom Wohnsitz in einem anderen EG-Staat.

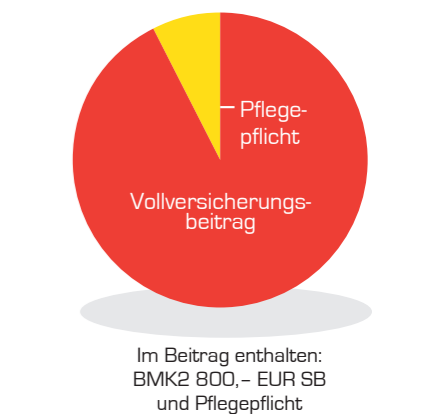
**Annahme**  
32-Jähriger, Beginn: 2025  
Gehalt: 6.500,- EUR  
Kurs CHF/EUR = 1,05 EUR

**Beitrag im Deutsch-Schweizer Grenzgänger-Modell SWICA + DKV**



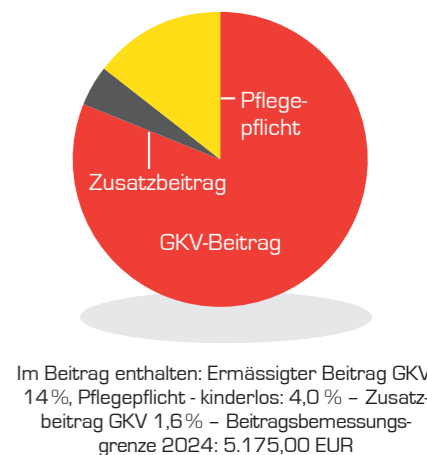
**Beitrag in der privaten Krankenversicherung (PKV)**

**673,87 EUR**



**Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV)**

**1.050,53 EUR**



# Überzeugende Argumente

## Bedarfsgerechte Zusatztarife für Grenzgänger

- ✓ 100 % privatärztliche Krankenhausbehandlung
- ✓ 100 % stationäre Leistungen in D + CH im 1- oder 2-Bettzimmer
- ✓ 100 % Zahnbehandlung / 90 % Zahnersatz
- ✓ KombiMed KAB - Umfangreiches Leistungspakt bei ambulanter Behandlung
- ✓ Top Pfl egetagegeldleistungen bereits bei Pflegegrad I versicherbar
- ✓ Möglichkeit der Dynamik bei bereits bestehender Pflegebedürftigkeit

## Einfache Abwicklung

- ✓ Gemeinsame Leistungsübersicht SWICA und DKV
- ✓ Auf Wunsch SWICA und DKV Angebotserstellung durch ALLVES
- ✓ Nur ein Antrag für SWICA und DKV
- ✓ Aufnahmebestätigung für SWICA und DKV innert weniger Tage durch ALLVES

100% stationäre Leistung: in der Schweiz durch Vorleistung der Swica, in Deutschland bei Vorleistung Leistungsaushilfe GKV  
(siehe Grenzgängerantrag und Tarifi. Versicherungsbedingungen).

Bei der Erstellung wurde Sorgfalt verwandt. Eine Gewähr kann nicht übernommen werden.

## Kontakt

**DKV**

service@dkv.de

**ALLVES** 

backoffice@allves.com